

Ablaufbeschreibung Wiegebetrieb Kontrollstellen Tirol

1.

Geeichte dynamische Achslastwaage



Dynamische Achslastwaage

Kenndaten:

Max= 20t e= 50 kg min= 500 kg

2.

Geeichte Brückenwaage



Brücke 1

Brücke 2

Brückenwaage (Gesamtgewichtsermittlung)

Kenndaten:

Waage 1: Max= 50 t e= 50 kg

Waage 2: Max= 50 t e= 50 kg

Verbundwaage: Max= 80 t e= 50 kg

Zu 1. Im Bereich des Kontrollgebäudes befindet sich eine geeichte dynamische Achslastwaage. Mit dieser werden Achslastüberschreitungen festgestellt.

1.1 Messergebnisse werden nur angezeigt wenn:

- die in der Eichung festgelegte Fahrtrichtung beachtet wurde
- sich die Waage vor Beginn eines Wiegevorganges automatisch auf einen Nullwert zurückstellte
- die Ergebnisse innerhalb des Wiegebereiches liegen (min. 500 kg, bis max. 20.000 kg)
- Fahrtgeschwindigkeit innerhalb des definierten Bereiches liegt (min 1 km/h bis max 6 km/h)
- Messwert „Unruhe“ nicht zu hoch ist (dies gilt nur bei Tankfahrzeugen)



a.) Bei Auftreten von Fehlern wird kein Ergebnis angezeigt.



b.) Bei Erfüllung aller Parameter, wird ein verwertbares Ergebnis angezeigt.

Zu 2. Nach der dynamische Achslastwaage befindet sich die geeichte Brückenwaage. Die Waage besteht aus zwei Brücken, die entweder einzeln (Waage 1, Waage 2) oder zusammen als Verbundwaage (=Waage1+2) verwendet werden können.

2.1 Messergebnisse werden nur angezeigt wenn:

- dass Fahrzeug bei der Verwiegung im Stillstand ist
- sich die Waage vor Beginn eines Wiegevorganges automatisch auf einen Nullwert zurückstellte
- das Messergebnis innerhalb des Wiegebereiches liegen (min 1.000 kg, max. 50.000 kg (Einzelwaage), bzw. min. 1.000 Kg. bis. 80.000 kg (Verbundwaage))
- Messwert „Unruhe“ nicht zu hoch ist (bei Tankfahrzeugen)
- die Betriebstemperatur über minus 10 Grad bzw. unter plus 40 Grad liegt

Verwiegungen, die nicht Punkt 1.1 oder 2.1 erfüllen werden nicht verwendet, da die geeichte Wiegesoftware kein Ergebnis ausgibt.

Verwiegungen die alle Kriterien erfüllen und auf Grund derer eine Überlast festgestellt wurde werden registriert, und die gemessenen Gewichte sofort ausgedruckt. Der Ausdruck erfolgt in einem geschlossenen und versiegeltem System. Im Anschluss daran werden die durch das automatische und geeichte Überwachungssystem gewonnenen Daten in einer EDV-mäßig verfassten Anzeige an die zuständige Behörde weitergeleitet.

Haselwanter